



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, A-9546 Bad Kleinkirchheim
Tel.: 04240/8182-0, Fax: DW-36, E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at
Homepage: www.bad-kleinkirchheim.gv.at

NIEDERSCHRIFT 8/2015

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Kleinkirchheim am **27.11.2015**.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Matthias Krenn
Gemeinderatsmitglieder: Martin Wulschnig, Gerald Hinteregger, Peter Michael Pertl, August Tschlatscher-Pulverer, Ing. Karin Schabus, Klaus Zerza, Otmar Gruber, Mag. Gerhard Ortner, Gerald Wasserer, Martin Schabuß Stefan Prägant, Johann Görtschacher, MAS, Erwin Walder
Ersatzmitglied: 1. Maria Gärtner i.V. Alexander Lercher
beratend zu TOP 3+22: Mag. (FH) Mario Reschke
Schriftführer: Amtsleiter Bruno Stampfer
protokolliert von: Sigrid Gruber

Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglieder: Alexander Lercher (beruflich)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um **14.07** Uhr. Er stellt fest, dass 14 Gemeinderatsmitglieder und ein Ersatzmitglied anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingehen in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende, dass die Stellungnahme zum Prüfbericht des Amtes der Ktn. Landesregierung/wirtschaftliche Gemeindeaufsicht vorliegt und wird einstimmig beschlossen, diesen in die Tagesordnung aufzunehmen, damit Finanzverwalter Mag. Mario Reschke als Auskunftsperson zur Verfügung steht.

Verlauf der Sitzung:

1/ Stellungnahme zum Prüfbericht des AKLR/wirtschaftliche Gemeindeaufsicht

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Prüfbericht wie folgt zur Kenntnis:

Der Prüfungsbericht vom 12. Juni 2015, eingelangt am 15. Juli 2015, wurde im Rahmen einer Budgetklausur (insgesamt 5 halbtägige Termine) vom Finanzausschuss unter Beiziehung des Bürgermeisters, der Amtsleitung, der Finanzverwaltung, der Bauhofleitung und einzelner Gemeinderäte von im Ausschuss nicht vertretenen GR-Fraktionen im Detail bearbeitet.

Basierend auf dem Ergebnis der Budgetklausur gibt der Gemeinderat auf Basis seiner Beratungen vom 27.11.2015 nachfolgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich sollten in derartige Vergleiche jedenfalls die konkreten Aufgabenstellungen einer Gemeinde, die Finanzkraft und die damit einhergehenden Projekte und die örtlichen und regionalen Funktionen mit einfließen, um möglichst objektive Aussagen ableiten zu können.

Zu Pkt. 2 Kassenbestandsaufnahme:

Seit Abschluss der Prüfung wird von der Finanzverwaltung täglich ein Tagesabschluss erstellt und dieser dem Bürgermeister zur Unterfertigung vorgelegt bzw. vom Finanzverwalter und den beteiligten Bediensteten durch Unterschrift die Richtigkeit bestätigt.

Zu Pkt. 3.6 Schlussfolgerungen zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde Bad Kleinkirchheim

Die einzelnen Bereiche für Bonifikationen wurden genau durchleuchtet und konnte für den Bereich Volksschule festgestellt werden, dass aufgrund der gegebenen Mischnutzung bisher fälschlicherweise Betriebskosten der Kostenstelle Volksschule zugerechnet wurden, die anderen Nutzungen zuzuordnen gewesen wären. Nach entsprechender Erhebung und Korrektur wurde dankenswerterweise die Bonifikation Volksschule für das Jahr 2015 zuerkannt.

Der Kindergartenbetrieb der Gemeinde Bad Kleinkirchheim wurde mit 01.09.2015 an die Caritas ausgelagert und wird nunmehr als eingruppiger Kindergarten geführt. Die Kindergartenküche wurde eingestellt und das Dienstverhältnis mit der Kindergartenköchin einverständlich aufgelöst - das Essen wird nunmehr von einem externen Anbieter geliefert. Durch die damit verbundenen Umstrukturierungen (Personalreduktion udgl.) wird der Abgang (Zuschuss aus dem OHH) im Bereich Kindergarten um ca. € 100.000,00 reduziert.

Im Bauhof steht mit 01.01.2016 die Pensionierung eines Mitarbeiters an. Diese Planstelle wird nicht nachbesetzt.

Zu Pkt. 4 Darstellung der Gemeindefinanzen

Durch die unter Pkt. 3.6 angeführten Maßnahmen, sollte eine deutliche Verbesserung der öffentlichen Sparquote, der freien Finanzspitze und der Eigenfinanzierungsquote die Folge sein.

Zu Pkt. 5 - 7 Personal/Volksschule/Kindergarten

Im Kindergarten konnte durch die Umstrukturierungen der Personalstand deutlich reduziert werden (einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnisse mit beiden Kindergartenköchinnen, 3 Kindergartenmitarbeiterinnen sind nunmehr bei der Caritas angestellt) sodass nur mehr eine Mitarbeiterin in Altersteilzeit im Bereich Kindergarten mit einem reduzierten Beschäftigungsmaß von 16 Wochenstunden (40%) verbleibt.

Zu den Überstunden im Kindergarten ist auszuführen, dass der Kindergarten Bad Kleinkirchheim ganzjährig geöffnet ist und daher alleine die vollständige Konsumation des gesetzlichen Erholungsurlaubes eine große Herausforderung darstellte. Eine Abgeltung in Form von Zeitausgleich war unmöglich. Durch die Umstrukturierungen und Auslagerung des Kindergartenbetriebes stellt sich diese Frage nicht mehr.

Zu Pkt. 8 - Freiwillige Leistungen zu Lasten des ordentlichen Haushaltes

- Im Rahmen der eingangs erwähnten Budgetklausur wurden diesbezüglich folgende Maßnahmen festgelegt, wobei die Zielsetzung lautete, insgesamt ca. € 300.000,00 einzusparen:
- Freiwillige Leistungen (Bauhof erstellt eine diesbezügliche Liste) werden zukünftig mit Bauhofstundensatz extern voll verrechnet - darunter fallen z.B. Absperrgitter liefern,

Zelte aufbauen, Verkaufsstände/Verkaufshäuschen liefern, auf- und abbauen inkl. Leihgebühr.

- Die Kosten für die Errichtung und für den Betrieb der Eislaufplätze wird zu 80% an den TVB weiterverrechnet - Erledigung im Rahmen der zu evaluierenden Leistungsvereinbarung mit dem Tourismusverband.
- Die freiwillige Flächenbewirtschaftungsprämie Landwirtschaft wird überarbeitet (Reduktion bzw. werden Gegenleistungen eingefordert).
- Die Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden in der Musikschule erheben und einen Schulerhaltungsbeitrag einheben.
- Strom Trafo Kaiserburg - Weiterverrechnung.
- Der Abgang (Zuschuss) für die Gemeindezeitung ist auf € 18.000,00 (bisher € 24.000,00) zu reduzieren - Auftrag Informationsausschuss.
- Schneeräumung auf Privatwegen ohne Verrechnung - der Bauhof wird eine diesbezügliche Erhebung durchführen - Kosten sollen zumindest anteilig verrechnet werden.

Zu Pkt. 9 - Wirtschaftshof

Im Bauhof steht mit 01.01.2016 die Pensionierung eines Mitarbeiters an. Diese Planstelle wird nicht nachbesetzt.

Zu Pkt. 10 - Außenstände

Die gesetzeskonforme Verbuchung der Wasserbezugsgebühren wird mit April 2016 umgesetzt, da zu diesem Zeitpunkt die jährliche Abrechnungsperiode endet.

Zu Pkt. 12 - Haushaltsführung

Die Korrektur der mangelhaften Ausgabeanweisungen wurde bereits durchgeführt. Die gesetzlich vorgegebene Vorgehensweise wird eingehalten.

Zu Pkt. 13 - Vermögens- und Inventarverzeichnis

Die Finanzverwaltung wurde angewiesen ein Vermögens- und Inventarverzeichnis anzulegen und wurden die diesbezüglichen Arbeiten bereits aufgenommen.

Sonstige geplante Maßnahmen:

- Thermische Sanierung der Volksschule prüfen - Senkung der Betriebskosten (Förderung Schulbaufonds)
- Neues Konzept für die Ortsbildpflege: Dauerbewässerung von Beeten (ca. 70% möglich), dadurch Reduktion Überstunden Bauhof; 30% der Blumenbeete sollten mit Dauerbepflanzung versehen werden bzw. aufgelassen werden - Kosteneinsparung in der Betreuung bzw. jährlichen Bepflanzung
- Tarife im Festsaal evaluieren - hier muss zumindest der tatsächliche Aufwand (Bauhof, Reinigung, Strom, Wasser, Kanal udgl). gedeckt sein
- Tarife in der Sportarena evaluieren - tatsächliche Kosten Trainingslager erheben, dementsprechend Miete anpassen
- Wanderwege bewerten
 - nur mehr Grundservice für wenig frequentierte Wege
 - Wartung von Wanderwegen durch Vereine oder Privatpersonen
 - Teilweise werden Wege nicht mehr genutzt und sollten aufgelassen werden
 - Patenschaften für Wege einführen

- Indexanpassung Ankünder für Miete und Betriebskosten, Wartung direkt verrechnen
- Mieterhöhung Haus des Gastes nachverrechnen
- Kontrolle aller Gebäude im Gemeindegebiet - Grundlage für aktualisierte Einheitswertbescheide - Mehreinnahmen Grundsteuer - Nachtragsvorschreibungen Wasser- und Kanalanschlussgebühren
- Sozialen Wohnungsbau weiter vorantreiben, um Zuzug zu schaffen
- Straßensanierungsarbeiten generell als AO Vorhaben führen (jährlich verlängern)
- Arbeitsspitzen im Bauhof durch Aushilfskräfte/Saisonarbeitskräfte abfedern
- Kommunalgesellschaften auf Einsparungspotentiale durchleuchten
- Benchmark mit vergleichbaren Gemeinden (Großarl, Rauris)

Dazu stellt die Gemeinde konkret fest:

Übersicht der Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung der Gemeinde Bad Kleinkirchheim
Festlegung der Verantwortlichkeiten

Bauausschuss

- Thermische Sanierung der Volksschule mit Mitteln aus dem Schulbaufond.
 - Ziel: Senkung der Heizkosten
 - Bedarf erheben und gegebenenfalls 2018 umsetzen
- Neues Konzept für die Ortsbildpflege erarbeiten. Angedacht ist u.a. eine Dauerbewässerung. Bei ca. 2/3 der Beete wäre diese Methode möglich. Bei den restlichen könnte man eine entsprechende Dauerbepflanzung einsetzen bzw. darüber nachdenken diese ganz aufzulassen. Über die Möglichkeiten wurde bereits schon einmal diskutiert. Ein entsprechendes Papier liegt bei Ing. Sappl.
Beginn 2016, Umsetzung bis 2019. Für die Umsetzung werden die budgetären Mittel in gleicher Höhe angesetzt. Einsparungspotential nach Fertigstellung der Maßnahmen absehbar.
- Im Kurpark soll ein großer moderner Spielplatz entstehen, der veraltete bei der Gemeinde aufgelassen werden (in Zusammenarbeit mit Tourismusausschuss).
Umsetzung im Jahr 2018. Bis dahin sollen nur Instandhaltungsmaßnahmen getätigt werden, die den laufenden Betrieb der Anlagen garantieren.
- Kontrolle aller Gebäude im Gemeindegebiet gemäß Baubescheid. Dadurch könnten Mehreinnahmen im Bereich der Grundsteuer, Wasser- und Kanalanschlussgebühren erzielt werden. Der Gemeinderat ist dazu angehalten 2015 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen, damit die Umsetzung zeitnah erfolgen kann.
 - Zusammenarbeit mit Verwaltungsgemeinschaft
 - 2016 soll eine erste Vorerhebung durchgeführt werden
 - Umsetzung soll bis 2018 erfolgen
- Bauhofleistungen erheben, die freiwillig bzw. Pflichtausgaben darstellen. Freiwillige Leistungen sollen voll verrechnet werden.
 - Externen Verrechnungssatz für Bauhof festlegen
 - Bauhofleiter erstellt eine Liste der Leistungen, die freiwillig erbracht bzw. nicht verrechnet werden

Anmerkung: Dazu fand bereits ein erstes Gespräch mit dem Bauhofleiter, Finanzverwalter und Lercher Alexander statt. Entsprechende Maßnahmen sind bereits in Ausarbeitung und werden spätestens Ende Jänner 2016 präsentiert.

- Schneeräumung: Wie viele Privatwege werden von der Gemeinde freiwillig im Winter geschoben, gestreut und danach wieder gekehrt? Bauhof soll eine Erhebung dazu durchführen. Über eine Vereinbarung mit den privaten Wegeeigentümern/Nutzern sollte nachgedacht werden.

Tourismusausschuss

- Die Kosten für die Errichtung und für den Betrieb der Eislaufplätze sollen 80/20 an den TVB weiterverrechnet werden. In der neuen Leistungsvereinbarung sollte dies auch niedergeschrieben werden (noch kein zeitlicher Rahmen festgelegt).
- Wanderwege bewerten (in Zusammenarbeit mit TMG und Bauhof)
 - Umsetzung bis Frühling 2016
 - Nur mehr Grundservice für wenig frequentierte Wege
 - Wartung von Wanderwegen durch Vereine oder Privatpersonen
 - Teilweise werden Wege nicht mehr genutzt und sollten aufgelassen werden
 - Patenschaften für Wege einführen
 - Termin für Ortsaugenschein mit Gemeinde, Bauhof und TMG vereinbaren
- Spielplätze: Zusammenarbeit mit Bauausschuss (siehe oben)

Sport- und Kulturausschuss

- Tarife in der Sportarena evaluieren
 - Zusätzliche Kosten der Trainingslager erheben und mit den Einnahmen vergleichen
 - Was bleibt der Gemeinde bzw. wie viel muss sie eventuell bei einzelnen Maßnahmen (Platzsanierung) dazuzahlen?
 - Miete erhöhen bzw. in der Miete enthaltene Arbeitsleistung festlegen
- Tarife im Festsaal evaluieren
- Konzept für Vereinsförderungen erarbeiten (bereits erledigt)

Informationsausschuss

- Der Abgang beim Ansatz Gemeindezeitung darf maximal € 18.000,00 betragen. Des Weiteren soll auch die Gestaltung der Homepage über den Informationsausschuss laufen.

Land- und Forstwirtschaftsausschuss

- Die Förderbedingungen für die Landwirtschaft werden neu überarbeitet. Die Ausgaben sollen wie in anderen Bereichen gekürzt werden.
 - Überarbeitung der Fördermodalitäten für Flächenbewirtschaftung, Besamung, Tierseuchenfonds, Strohkauf etc.
- Zahlungen an Landwirte nur mehr bei entsprechender Bereitschaft zur Gegenleistung (Grundinanspruchnahme Mountainbike, Wanderwege, Loipe udgl. selbstverständlich gegen Abschluss einschlägiger Verträge und entsprechender Entschädigung).

Finanzverwaltung

- Die Anzahl der Kinder erheben, die aus anderen Gemeinden in der Musikschule BKK unterrichtet werden und den Gemeinden einen Schulerhaltungsbeitrag vorschreiben (Umsetzung sofort).
- Strom für den Trafo Kaiserburg muss bei der Durchführung von Veranstaltungen (Weltcup, Winter-Musi-Open-Air) weiterverrechnet werden (Umsetzung sofort)
- Durchsicht aller Mietverträge und Kontrolle der Indexanpassungen (Umsetzung sofort)
- Wartung für Ankünder direkt der TMG vorschreiben (Umsetzung sofort)
- Mieterhöhung Haus des Gastes nachverrechnen
 - Antrag von Frau Peternell nach Möglichkeit die Miete erst ab 01.05.2016 anzupassen
- Straßensanierungsarbeiten generell als AO Vorhaben führen (Umsetzung im 1. NTV 2016)
- Kosten für Loipe aufschlüsseln in Errichtung, Schneelieferung und Erstpräparierung sowie laufende Erhaltung. Dadurch ergibt sich ein Steuerungselement und können Kosten eingespart werden. Bauhof soll dazu genaue Stundenaufzeichnungen führen (Umsetzung ab Winter 2015/2016).

Kontrollausschuss

- Kommunalgesellschaften durchleuchten
 - Beteiligungsstruktur grafisch abbilden, dadurch wird Transparenz erhöht

Finanzausschuss

- Benchmark mit anderen Gemeinden
 - Vergleich mit mindestens zwei Gemeinden, die ähnliche Strukturen wie Bad Kleinkirchheim aufweisen (bspw. Großarl, Rauris)
 - Infos können eventuell über die Plattform offener-haushalt.at eingeholt werden (Passwort liegt bei Finanzverwalter)
- Organigramm Zentralamt erstellen, inklusive Stellenbeschreibungen
- bis auf Weiteres keine Feriapraktikanten mehr im Zentralamt bzw. im Bauhof
- Aufgabenbereiche der MA Zentralamt erheben und „durchforsten“

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail.

Da die Gemeinde Bad Kleinkirchheim Mitglied der Energiemodellregion Nockberge ist, setzt sich Mag. Gerhard Ortner für die Einführung einer Energiebuchhaltung für alle Gemeindeobjekte ein.

Zum Thema Energie-Sparen spricht sich Ing. Karin Schabus dafür aus, die Dauer der Ortsbeleuchtung anzupassen und weiters die Überstunden des Bauhofs dahingehend zu reduzieren, dass diese vom Maschinenring übernommen werden (Mähen, usw.) sowie für die Langlaufloipe Gebühren einzuheben und verweist dazu auf das Modell auf der Hochrindl (Ticketautomat).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in Bad Kleinkirchheim bei der Loipe bereits schon letztes Jahr Infotafeln inkl. Zahlscheine für freiwillige Spenden aufgestellt wurden - Ticketautomat und Kontrollen wurden bereits vor Jahren geprüft und halten sich Kosten und Einnahmen die

Waage. Die Schneeräumung und ein Teil der Mäharbeiten werden bereits jetzt vom Maschinenring durchgeführt und sind diese Leistungen nicht günstiger, als die Bauhofleistungen. Zudem verweist er auf das vom AMS geförderte Projekt „Wanderwegetrupp“ im Sommer.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird die vorstehende Stellungnahme zum Prüfbericht des Amtes der Kärntner Landesregierung einstimmig beschlossen → Weiterleitung AKLR/Abt. 3/Gemeinden-Revision.

2/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Wahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstands gemäß § 24 K-AGO

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag der Bürgerliste für Bad Kleinkirchheim – BLBKK vom 27.11.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Wahlvorschlag für den Gemeindevorstand.

Sachverhalt:

Die Bürgerliste für Bad Kleinkirchheim (BLBKK); als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO, LGBl.-Nr. 66/1998 idgF., vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgendes Gemeinderatsmitglied als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandsmitgliedes der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vor:

Ersatzmitglied: Klaus Zerza, geb. 19. März 1963

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Der Vorsitzende erklärt das GR-Mitglied Klaus Zerza, geb. 19.03.1963, als Ersatzmitglied des Gemeindevorstands (BLBKK) für gewählt.

3/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Wahl der Ausschüsse (Änderung) gemäß § 26 K-AGO

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag der Bürgerliste für Bad Kleinkirchheim – BLBKK vom 30.10.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Wahlvorschlag für die Änderungen von Mitgliedern in Ausschüssen.

Sachverhalt:

In Entsprechung des § 26 der K-AGO (LGBl. 66/1998) idgF. werden seitens der Bürgerliste für Bad Kleinkirchheim als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei folgende Änderungen

(Rochade) in der Zusammensetzung des Familienausschusses, des Land- und Forstwirtschaftsausschusses und des Sport- und Kulturausschusses vorgeschlagen:

Ausschüsse:

1) <u>Obmann</u> (bisher Robert Hinteregger) Familienausschuss	
Klaus Zerza	19.03.1963
_____ (Name des Mitgliedes)	_____ (GebDat)

2) <u>Sonstiges Mitglied</u> (bisher Robert Hinteregger) Land- und Forstwirtschaftsausschuss	
Klaus Zerza	19.03.1963
_____ (Name des Mitgliedes)	_____ (GebDat)

3) <u>Sonstiges Mitglied</u> (bisher Robert Hinteregger) Sport- und Kulturausschuss	
Klaus Zerza	19.03.1963
_____ (Name des Mitgliedes)	_____ (GebDat)

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Änderung in der Zusammensetzung des Familien-, Land- und Forstwirtschafts- sowie Sport- und Kulturausschusses einstimmig wie folgt beschlossen:

- **Obmann des Familienausschusses: Klaus Zerza (bisher Robert Hinteregger)**
- **Sonstiges Land- und Forstwirtschaftsausschussmitglied: Klaus Zerza (bisher Robert Hinteregger)**
- **Sonstiges Sport- und Kulturausschussmitglied: Klaus Zerza (bisher Robert Hinteregger)**

4/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderungen Informationsausschusses

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 18.11.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle Änderungen betreffend Wirkungskreis und Vorgehensweise im Informationsausschuss wie nachstehend beschließen.

Sachverhalt:

Betreffend Wirkungskreis und Vorgehensweise gilt für den Informationsausschuss bisher folgende vom GR beschlossene Regelung:

WIRKUNGSKREIS

Herausgabe der Gemeindezeitung. Bei nicht einstimmigen Beschlüssen in diesem Ausschuss, ist die Angelegenheit dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorzulegen.

Da es immer wieder zu Unklarheiten kommt, wer für was zuständig ist bzw. was in welchen Kompetenzbereich fällt, ist Handlungsbedarf gegeben und beantragt der GV daher folgende Regelungen vom GR beschließen zu lassen:

Chefredakteur: Führung, Koordination, Organisation und Vorbereitung der Zeitung. Auswahl der Fotos, Zuordnung der Artikel, Entscheidung über Wichtigkeit der Artikel die veröffentlicht werden. Dem Chefredakteur sind die Beschlüsse des Ausschusses bzw. die Protokolle des Ausschusses zugänglich zu machen.

Ausschuss: Kontrolle, Einhaltung und Verwaltung des Budgets, Festlegung der Inseratenpreise, Endgültige Freigabe der Zeitung. Die Ausschussmitglieder haben sich bereits vor der Info-Ausschuss-Sitzung mit dem Rohentwurf der Zeitung vertraut zu machen.

Sachbearbeiterin: Hat im Einvernehmen mit dem Chefredakteur die Zeitung vorzubereiten, die Artikel zu sammeln.

Der Beschluss, wonach im Informationsausschuss Artikel nur veröffentlicht werden dürfen, wenn die Beschlüsse dazu einstimmig sind, wird aufgehoben.

Somit können Artikel veröffentlicht werden, wenn Beschlüsse im Sinne der K-AGO mit einfacher Mehrheit gefasst wurden.

Leserbriefe: Werden nur mehr dann abgedruckt, wenn sich der Verfasser dazu bekennt - Leserbriefe mit der Fertigung „Die Redaktion“ soll es dann nicht mehr geben.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Änderung betreffend Wirkungskreis und Vorgehensweise im Informationsausschuss lt. Sachverhalt mit 14:1 Stimmen (Gegenstimme: Otmar Gruber) beschlossen.

5/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Projekte im Rahmen einer kommunalen Bauoffensive

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 18.11.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Durchführung folgender Projekte im Rahmen der kommunalen Bauoffensive beschließen:

- a) „Straßen- und Brückensanierung“ mit einem Investitionsvolumen von € 49.220,24

b) „Sanierung und Änderung Gemeindeamt“ mit einem Investitionsvolumen von € 91.423,44

Die Finanzierung des Eigenmittelanteils (50% Förderung durch kommunale Bauoffensive) ist durch Auflösung der geplanten Thermenrücklage in der Höhe von € 49.700,00, den nunmehr zugesicherten Bonus Volksschule Bad Kleinkirchheim in der Höhe von € 15.000,00 und die Minderausgaben bei der Abgangsabdeckung Krankenanstalten in der Höhe von € 19.000,00 gedeckt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.10.2015 hat das AKLR betreffend kommunale Bauoffensive Folgendes mitgeteilt:

Um der anhaltenden Konjunkturflaute und der damit einhergehenden angespannten Arbeitsmarktsituation entgegenzuwirken, wurde das KBO Förderungsangebot um zusätzliche Förderungsbereiche erweitert sowie die Förderungsmodalitäten adaptiert. Die wesentlichsten Änderungen umfassen folgende Punkte:

- ❖ Erweiterung des Förderungsgegenstandes um die Bereiche:
 - Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie der Leerverrohrung für die Breitbandinitiative,
 - Gestaltung von Stadt- und Ortsräumen,
 - Herstellung von Einrichtungen der regionalen Sicherheitsinfrastruktur,
 - Herstellung von örtlichen und regionalen Geh- und Radwegen sowie der dazugehörigen baulichen Anlagen (z.B. Rastplätze, Parkplätze).
- ❖ Anhebung des Förderungssatzes auf 50%
- ❖ Anhebung des als Förderungsvoraussetzung festgelegten Mindestkostenanteils der Gemeinde auf € 40.000,00
- ❖ Reduktion des jährlichen Förderungshöchstbetrages je Gemeinde auf € 250.000,00
- ❖ Anhebung der Gesamtförderungsobergrenze auf künftig 75%
- ❖ Die Förderungsrichtlinien treten rückwirkend mit 01.07.2015 in Kraft und stehen vorerst befristet bis 31.12.2016 in Geltung

Der ursprüngliche Plan, heuer noch die kompletten Straßensanierungen einzureichen, scheidet letztendlich daran, dass die Förderungsmittel jenem Jahr zugerechnet werden, in welchem die Ausgaben stattfinden. D.h., dass alle Maßnahmen, die im Jahr 2016 umgesetzt werden, den KBO-Rahmen für das Projekt Therme St. Kathrein schmälern, sodass heuer „nur“ mehr jene Maßnahmen eingereicht werden, die auch tatsächlich heuer noch umgesetzt werden können.

Entsprechend den bisherigen Gesprächen sollen in diesem Jahr noch dringende Bauvorhaben umgesetzt bzw. Fördermittel für diese in Anspruch genommen werden. Es ist geplant, drei schadhafte Fußgeherbrücken über den Kleinkirchheimerbach zu erneuern und eine talseitige Setzung im Lärchenweg (Verbindungsstraße) zu sanieren.

Die Standorte der zu erneuernden Brücken sind im Bereich Mauerwirt sowie östlich und westlich des Landhausstüberls. Bereits im Jahr 2013 wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe für die Stahlkonstruktion der Brücken eingeladen. Es handelt sich dabei um die Firmen Haslinger Stahlbau aus 9560 Feldkirchen, Buttazoni Stahlbau aus 9562 Himmelberg und Urbas Stahl- und Anlagenbau aus 9100 Völkermarkt.

Für die Firma Haslinger Stahlbau ist der Auftrag zu klein und hat diese kein Angebot vorgelegt. Das Angebot der Firma Urbas Stahl- und Anlagenbau für alle drei Tragwerke beläuft sich auf € 11.736,00 brutto, jenes der Firma Buttazoni Stahlbau auf € 21.432,00 brutto. Die Kosten der LKW Beistellung für die Montage der Stahlkonstruktion (die Montage soll durch den Bauhof erfolgen) werden mit € 1.000,00 geschätzt. Bei zwei Brückenstandorten müssen erst Fundamente errichtet werden, die Angebotssumme für die Baumeisterarbeiten gemäß Angebot der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. aus 9701 Rothenthurn vom 10.11.2015 beträgt € 7.512,12. Für die Zimmermannsarbeiten (Brückenbelag und Geländer) wurden die Firmen Holzbau Griesser und Holzbau Zwatz, beide aus 9563 Gnesau, zur Angebotsabgabe eingeladen. Das Angebot der Firma Holzbau Griesser beläuft sich auf € 8.540,52 brutto, das der Firma Holzbau Zwatz auf € 10.982,05. Die Gesamtkosten für die Erneuerung der drei Brücken unter Berücksichtigung der jeweiligen Billigstbieter betragen ca. € 28.788,64 brutto, wobei die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgen wird.

Für die Baumaßnahmen im Lärchenweg, wo eine talseitige Setzung in der Straße mittels Geogitter (bewehrte Erde) zu sanieren ist, liegt eine Kostenschätzung vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau in Höhe von 19.017,60 € (brutto) vor.

Die Gesamtkosten für das Projekt „Straßen- und Brückensanierung 2015“ betragen inkl. Bauhofstunden (40 Std. á € 35,35 €) demnach ca. € 49.220,24, wobei entsprechend den Förderrichtlinien der KBO € 24.610,12 an Förderung möglich wären.

Beim Gemeindeamt Bad Kleinkirchheim muss die bestehende Dacheindeckung in Form von Lärchenbrettern aus Altersgründen erneuert werden - stellenweise gibt es bereits größere Löcher in der Dachdeckung. Die Neueindeckung des Gemeindeamtes soll wiederum mittels Lärchenbrettern erfolgen. Die Projektkosten gemäß Angebot der Fa. Zimmerei Schmolzer aus Reichenau betragen € 56.083,44 brutto - es wurden noch weitere drei Firmen zur Preisauskunft eingeladen, haben aber leider kein Angebot abgegeben.

Weiters ist geplant, im Gemeindeamt eine Aufzugsanlage in den bestehenden Liftschacht zu installieren (Barrierefreiheit). Die Projektkosten gemäß Angebot der Fa. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH vom 10.11.2015 betragen € 35.340,00 brutto.

Die Gesamtkosten für das Projekt „Sanierung und Änderung Gemeindeamt“ betragen € 91.423,44 brutto.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt Detail und informiert, dass die Umsetzung der Projekte noch im Jahr 2015 erfolgen muss, damit K-BO-Mittel 2015 angesprochen werden können.

Die Frage von Stefan Prägant, ob das Holzdach eine Bedingung für die Förderung ist, wird vom Vorsitzende verneint, aber sollte Bad Kleinkirchheim als Holzstraßengemeinde mit gutem Beispiel vorangehen.

Ing. Karin Schabus fragt, ob ein Kostenvergleich von anderen Eindeckungsmaterialien vorliegt und verweist dazu auf die Dacheindeckung des Hauses des Gastes, wo ursprünglich auch ein

Holzdach geplant war, aufgrund der Langlebigkeit man sich aber für ein Aluminiumdach entschieden hat.

Otmar Gruber berichtet, dass bereits vor sechs Monaten im Bauausschuss eine Angebotseinholung für alternative Eindeckungen erfolgte und fragt warum diese Angebote im Sachverhalt nicht berücksichtigt wurden.

AL Bruno Stampfer stellt fest, dass dies deshalb der Fall ist, weil „nur“ mehr die Ausführung in Holz noch im Jahr 2015 umgesetzt werden kann.

Martin Wulschnig verlässt die Sitzung von 14.58 – 15.00 Uhr.

Der Vorsitzende informiert zusätzlich, dass aufgrund der kurzfristigen Änderungen der Fördermodalitäten und damit einhergehend den vorliegenden Informationen im Hinblick auf die möglichen Förderungen betreffend das Projekt Therme St. Kathrein im Gemeindevorstand die Entscheidung für ein Holzdach erfolgte, weil nur dieses noch im Jahr 2015 umsetzbar ist.

Beschluss:

Anschließend wird die Durchführung folgender Projekte im Rahmen der kommunalen Bauoffensive wie folgt einstimmig beschlossen:

- a) „Straßen- und Brückensanierung“ mit einem Investitionsvolumen von € 49.220,24
- b) „Sanierung und Änderung Gemeindeamt“ mit einem Investitionsvolumen von € 91.423,44

Die Finanzierung des Eigenmittelanteils (50% Förderung durch kommunale Bauoffensive) ist durch Auflösung der geplanten Thermenrücklage in der Höhe von € 49.700,00, den nunmehr zugesicherten Bonus Volksschule Bad Kleinkirchheim in der Höhe von € 15.000,00 und die Minderausgaben bei der Abgangsabdeckung Krankenanstalten in der Höhe von € 19.000,00 gedeckt.

6/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung des Gebührenhaushaltes Kanal gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO des AKLR/Abt. 3

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt das vorliegende Schreiben des AKLR/Abt. 3 wie folgt zur Kenntnis:

Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gebühren sind Abgaben, die der Erfüllung wichtiger kommunaler Aufgaben, wie der Müll- und Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung, dienen (= unternehmerische Leistung der Gemeinde). Sie sind für jede einzelne Gemeindevorrichtung oder -anlage vom Gemeinderat mit Verordnung festzulegen und werden basierend auf einer bundesgesetzlichen Ermächtigung ausgeschrieben (§ 7 Abs. 5 Finanzverfassungsgesetz 1948). Zwischen Leistung der Gemeinde

(z.B. Abwasserentsorgung) und Gegenleistung des Abgabepflichtigen (Entrichtung der Gebühr) muss ein angemessenes Verhältnis bestehen (= *Äquivalenzprinzip*).

Seit dem Finanzausgleichsgesetz 1993 haben die Gemeinden mehr Spielraum in der Führung der Gebührenhaushalte: Sie dürfen Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen bis zu einem Ausmaß erheben, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag das doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigt: dieses im Fachjargon genannte „doppelte Äquivalenzprinzip“ oder auch „Gebühren-Doppeldeckungsprinzip“ ermöglicht den Gemeinden die Gebühren (und Beiträge) so festzusetzen, dass nicht nur die *gesamten Kosten* gedeckt werden, sondern auch *Rücklagen* für die Erhaltung und Erneuerung der Gemeindeeinrichtung oder -anlage gebildet werden können.

Auf einfachgesetzlicher Ebene normiert das Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz – K-GKG, LGBl. 62/1999, in seinem § 25, dass die Kanalgebühren geteilt ausgeschrieben werden dürfen: einerseits in eine Gebühr für die Bereitstellung der Kanalisationsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung (Bereitstellungsgebühr) und andererseits für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage (Benützungsgebühr). Werden die Kanalgebühren nach der Bereitstellungsgebühr und der Benützungsgebühr geteilt ausgeschrieben, hat das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr zumindest 50 v.H. des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren zu betragen.

Eine durch einen externen Dienstleister vor der eingangs wiedergegebenen Rechtslage durchgeführte Überprüfung der Gebarung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ hat für ihre Gemeinde erfreulicherweise ein **positives Ergebnis** hervorgebracht.

Es wird jedoch auch künftig darauf zu achten sein, dass die ordentliche Gebarung im Gebührenhaushalt Kanal erhalten bleibt, weshalb eine regelmäßige Valorisierung der Gebührensätze in der Verordnung empfohlen wird.

Wir dürfen Sie ersuchen, den Gemeinderat als jenem Organ der Gemeinde, welches für die Festsetzung der Gebühren durch Verordnung zuständig ist, über den maßgeblichen Inhalt dieses Schreibens (Ergebnis der Überprüfung) in Kenntnis zu setzen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen!
Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Mertel

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung des Gebührenhaushaltes Kanal gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO des AKLR/Abt. 3 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

7/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Bericht Prüfung Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den Bericht über die Prüfung der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG zur Kenntnis.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail und ist einer Zuführung der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG in die Gemeinde – vorausgesetzt ist positive Rückmeldung von Steuerberater Kocara – nicht abgeneigt.

AL Bruno Stampfer informiert, dass vom AKRL den Gemeinden ein Pilotprojekt angeboten wird, in welchem die Gemeinden begleitet werden, wenn sie Gesellschaften auflösen und zur Gemeinde rückführen. Dazu bedarf es allerdings einen Gemeinderatsbeschluss.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird der Prüfungsbericht der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG mit folgender Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis genommen:

Da sich in den letzten Jahren die Tätigkeit in der gegenständlichen Infrastruktur KG massiv reduziert hat (kein eigener Mitarbeiter mehr, Gastbetrieb wurde stillgelegt), möchte die Gemeinde Bad Kleinkirchheim gerne am Pilotprojekt des Landes Kärnten betreffend Rückgliederung in die Gemeinde teilnehmen und ersucht um Aufnahme in das Pilotprojekt.

Sollte eine Abwicklung der Gesellschaft erfolgen, wird besonders darauf geachtet werden, dass die Interessen der Gemeinde Bad Kleinkirchheim bestmöglich gewahrt bleiben. Sollten weitere Zuschüsse zur Verlustabdeckung erforderlich sein, dann wird in Zukunft das Hauptaugenmerk darauf liegen, dass diese bestmöglich vom Fremdenverkehrsförderungsverein bzw. im Verhältnis der Anteile bedient werden.

Zu den Leistungsbeziehungen ist festzustellen, dass diese analog der Tätigkeit der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG massiv abgenommen haben, sodass man sich von der ursprünglichen Variante der erfolgten gegenseitigen Verrechnung wieder verabschiedet hat. Die Wiederaufnahme der Verrechnung wird maßgeblich davon abhängig sein, ob und in welchem zeitlichen Rahmen die Rückgliederung wie eingangs beantragt erfolgen kann.

8/ Beratung und Beschlussfassung betreffend FIS-Weltcupveranstaltung im Jahr 2018 – Sicherstellung der finanziellen Mittel

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 03.11.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle ein klares Bekenntnis zu den FIS-Weltcupveranstaltungen abgeben und zur Sicherstellung der Durchführung die finanziellen Mittel für die im Jahr 2018 geplanten Rennen in der Höhe von circa € 80.000,00 mittels Ansparung (Sparbuch) beschließen.

Sachverhalt:

Im Jahre 2018 ist in Bad Kleinkirchheim wieder eine FIS-Weltcupveranstaltung geplant. Wie bei den letzten Rennen soll die Gemeinde Bad Kleinkirchheim wieder eine Finanzierungsleistung in der Höhe von ca. € 80.000,00 - 1/3 gemäß Weltcupaufteilungsschlüssel – leisten. Durch Ansparung sollen diese finanziellen Mittel sichergestellt werden.

Beratung:

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail und berichtet, dass es seitens der Bergbahnen Bad Kleinkirchheim sogar ein Bekenntnis gibt, FIS-Weltcupveranstaltungen alle zwei Jahre zu veranstalten, die Stellungnahme vom TVB wurde bis dato noch nicht übermittelt.

Gerald Hinteregger verweist auf das Desaster im Hinblick auf den Publikumslauf der letzten zwei WC-Veranstaltungen und auf die Gästebeschwerden. Die skitouristischen Rahmenbedingungen müssen zukünftig gewährleistet und beste Qualität geboten werden. Hierzu müsse man gegebenenfalls die Beschneidungskapazitäten überdenken.

Peter Michael Pertl teilt dazu mit, dass ein weiterer Speicherteich unumgänglich ist und bei den BB Bad Kleinkirchheim bereits in Planung ist.

Beschluss:

Danach wird einstimmig ein klares Bekenntnis zu den FIS-Weltcupveranstaltungen abgegeben und zur Sicherstellung der Durchführung die finanziellen Mittel für die im Jahr 2018 geplanten Rennen in der Höhe von circa € 80.000,00 (Jahre 2016 u. 2017 je € 30 Tsd. u. € 20 Tsd. 2018) mittels Ansparung (Sparbuch) beschlossen.

9/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Humitsch vom 03.11.2015, GZ: 3143-1/13, gemäß § 15 LTG mit Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „St.-Kathrein-Weg“

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 18.11.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Humitsch vom 03.11.2015, GZ: 3143-1/13, gemäß § 15 LTG und die Abtretung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 16 m² und des Trennstückes 3 im Ausmaß von 122 m² inkl. Aufhebung der Widmung für den Allgemeingebrauch, und die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 51 m² und des Trennstückes 4 im Ausmaß von 208 m² in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Allgemeingebrauch und als Bestandteil der öffentlichen Straßenanlage „St.-Kathrein-Weg“ beschließen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2014 die Verlegung des öffentlichen St.-Kathrein-Wegs, Parz. Nr. 1102/2, KG Kleinkirchheim, gemäß Teilungsentwurf von DI Humitsch, GZ. 3143/13, vom Dezember 2013, und die Übernahme der Trennstücke 1 (ca. 51 m²) und 4 (ca.

181 m²) ins öffentliche Gut und die Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch (Auflassung öffentliches Gut) für die Trennstücke 2 (ca. 16 m²) und 3 (ca. 118 m²) beschlossen.

Da sich aufgrund von Grenzbereinigungen zwischen Fam. Ronacher und Herrn Ing. Saringer die Flächen der gegenständlichen Teilstücke geringfügig geändert haben, ist eine neuerliche Kundmachung gemäß §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 - K-StrG, LGB1. Nr. 72/1991, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes und gemäß § 15 LTG, betreffend die Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Humitsch, vom 14.04.2015, GZ: 3143/13, erforderlich und ist diese mit 15.10.2015 mit einer Auflagefrist von 15.10.2015 bis 29.10.2015 erfolgt.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auflassung der Weganlage „St.-Kathrein-Weg“ erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind;
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung am 19.02.2015 in der Natur festgelegt worden sind;
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Fam. Markus und Simone Ronacher erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind;
- bestätigt wird, dass gegebenenfalls öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen wird;
- auf die Herstellung des Einvernehmens mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten verzichtet werden konnte, da es keine Dienstbarkeits- und Buchberechtigte gibt;
- der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die lastenfreie Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. Lieg-TeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften;

Mit Eingabe vom 27.10.2015, eingelangt am 29.10.2015, hat Ing. Adolf Saringer folgende Einwendungen erhoben:

Einwendungen – Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenlage „St.-Kathrein-Weg“

In obbezeichneter Straßenangelegenheit erhebe ich innerhalb offener Frist Einwendungen gegen die beabsichtigte Straßenverlegung bzw. gegen die Vermessungsurkunde des DI Humitsch.

Eingangs darf ich festhalten, dass nunmehr über die Kundmachung o.B. vom 14.10.2015 für mich möglich ist, Kenntnis über die genaue Absicht der Abtretung von Flächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „St.-Kathrein-Weg“ zu erhalten. Ursprünglich war im Zuge des Flächenwidmungsverfahrens lt. dem Katasterplan – M 1:1000 v. 3.9.2014 – ein rot eingezeichneter Widmungs- Wegverlauf vorgesehen.

In der Folge hat es an Ort und Stelle mit DI Humitsch und dem Grundbesitzer Ronacher und mir eine Einigung hinsichtlich der Vermessungsurkunde/Naturaufnahmen M 1:1000, GZ.: 3143/13, vom 14.04.2015 – ich betone lediglich hinsichtlich der Vermessungsurkunde, zumal ich noch immer gegen eine Wegverlegung bin – dahingehend gegeben, dass eine Wegbreite von 4,06 m nach dem Plan, der auch mir von DI Humitsch zugegangen ist, vorgesehen war. Nunmehr stelle ich nach Einsicht in die Unterlagen der Gemeinde einerseits fest, dass die Wegverlegung abweichend vom beschlossenen Widmungsverlauf erfolgen soll, darüber hinaus aber auch abweichend von dem mir von DI Humitsch zugegangenen Plan, da nunmehr nur eine Wegbreite von 3,60 m vorgesehen ist.

Bis zum heutigen Tag wurde mir eine Akteneinsicht verweigert, obwohl dieser vorgesehene öffentliche Weg direkt an bzw. in mein Grundstück Nr. 342 einmündet und ich bei der Wegeinbindung ein betroffener Grundeigentümer bin.

Weiters ist in der Natur nicht erkennbar, wo nun tatsächlich die Weggrenze verläuft, zumal die zum Teil ersichtlichen Absteckungen nicht erkennen lassen, ob dies die vorgesehene Grenze darstellt oder letztendlich nach einer Böschung erst im Böschungsfuß die Grenzen gezogen wird.

Dies ist aber für mich von wesentlicher Bedeutung, da sich damit die Straßenbreite deutlich verschmälert und für mich nicht erkennbar ist, ob ich mit Fahrzeugen z.B. mit erforderlichen und zulässigen Wirtschaftsfuhren bis zu einer Breite von 3,5 m diesen Weg zukünftig befahren kann. Mit einer geplanten Wegbreite von 3,60 m wird dies nicht möglich sein. Auch müssen die Kurvenbereiche so ausgeführt sein, dass ein Befahren mit Langgutfahren möglich ist.

Letztlich bleibt völlig offen, wie die Einbindung im Bereiche des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 1102/1 – Grenzpunkte Nr. 10000, 2564,..... – sich künftig gestaltet, zumal jegliche Veränderung dieser Einbindung für das Befahren zu meinen Grundstücken von wesentlicher Bedeutung sein kann, umso mehr, da von Seiten des Anrainers Ronacher im Zuge dieses Verfahrens gesagt wurde, dass ich beim ursprünglich mir zur Verfügung stehenden öffentlichen Zufahrtsweg über sein Grundstück Nr. 458/1 fahren würde. Festhalten möchte ich in diesem Zusammenhang, dass einerseits das Haus – St.-Kathrein-Weg Nr. 8 – zum Teil auf öffentlichem Gut errichtet wurde und daher sich der öffentliche Weg verschoben hat. Es ist daher im Zuge dieser Wegverlegung auch schon aus Zweckmäßigkeitsgründen angebracht, auch im Einbindungsbereich der Wege eine Bereinigung durchzuführen.

Zusammenfassend möchte ich einerseits geklärt haben, welcher Vermessungsplan des DI Humitsch nun tatsächlich der Wegverlegung zugrunde gelegt wird und darf einerseits den ursprünglichen Katasterplan in der Folge den mir von DI Humitsch zur Verfügung gestellten Plan und letztlich den nunmehr mir von der Gemeinde übergebenen Plan beilegen, aus dem ersichtlich ist, dass aus der Kundmachung heraus jedenfalls nicht eindeutig ist, was nun tatsächlich im Zuge dieser Wegverlegung passieren soll.

Letztendlich halte ich fest, dass ich auf mein Schreiben – Wegverlegung – vom 17.04.2014 bis heute keine Antwort erhalten habe.

Nach Prüfung der Einwendungen wurde festgestellt, dass es offensichtlich eine Differenz zwischen an Herrn Ing. Saringer im Zuge der Grenzbereinigung Ronacher-Saringer ausgehändigter Planunterlage und der Vermessungsurkunde vom 14.04.2015, GZ: 3143/13 gibt.

Dementsprechend wurde der Antrag in der GR-Sitzung am 30.10.2015 abgesetzt und hat DI Humitsch mit Eingabe vom 12.11.2015 eine neue Vermessungsurkunde vom 03.11.2015, Zahl: 3143-1/13, eingereicht und wurde diese mit einer Auflagefrist von 12. November 2015 bis 26. November 2015 kundgemacht.

Zu den Einwendungen von Herrn Ing. Saringer ist Folgendes festzustellen:

- Die angesprochenen Plandifferenzen konnten mit der nun vorliegenden Vermessungsurkunde bereinigt werden, sodass es keine Differenzen mehr gibt.
- Betreffend verweigerte Akteneinsicht verweisen wir auf die umfangreichen Prüfungen durch das Amt der Kärntner Landesregierung anlässlich mehrerer Aufsichtsbeschwerden des Herrn Ing. Saringer, die allesamt der Gemeinde eine einwandfreie rechtskonforme Vorgehensweise attestieren - dies wurde Herrn Ing. Saringer mehrfach schriftlich auch so mitgeteilt.
- Zu den Ausführungen, dass in der Natur nicht erkennbar ist, wo nun die Weggrenze verläuft, wird ausgeführt, dass in der nunmehr vorliegenden Vermessungsurkunde der Naturbestand des Wegverlaufes (Fahrbahn ohne Böschungen) braun dargestellt ist und gemäß DI Humitsch auch in der Natur ausgepflockt ist, sodass auch diesbezüglich alle Unklarheiten beseitigt wurden.
- Betreffend Feststellungen Wirtschaftsführen mit einer Breite von 3,50 m ist festzuhalten, dass der neue Weg durchgehend eine Breite von ca. 4,0 m aufweist und auch die diesbezüglichen Befürchtungen ins Leere gehen. Der Vollständigkeit halber wird festgehalten, dass der „alte“ Weg in gewissen Bereichen nicht einmal 2,0 m Breite aufgewiesen hat, sodass hier eine deutliche Verbesserung geschaffen wird.
- Zur Einbindung im Bereich des Grundstückes 1102/1, KG Kleinkirchheim, ist festzuhalten, dass dieser von Herrn Ing. Saringer angesprochene vorgelagerte Bereich nicht Gegenstand der Wegverlegung ist und in diesem Bereich auch keine baulichen Veränderungen erfolgen. Mit der gegenständlichen Vermessungsurkunde wird der Kataster dem bisherigen Nutzungsstand in der Natur angepasst und erfolgt dementsprechend auch im Bereich der Einbindung Parz. Nr. 1102/2 und 1102/1 (beide KG Kleinkirchheim) eine deutliche Verbesserung betreffend Wegbreite. Ob Herr Ing. Saringer den Grund und Boden von Fam. Ronacher benützt hat oder nicht, ist Angelegenheit des Privatrechts.
- Das bisherige öffentliche Gut weist im Bereich der südöstlichen Ecke des bestehenden Gebäudes St.-Kathrein-Weg 8 eine im Kataster ausgewiesene Wegbreite von 1,80 m aus, sodass mit dem neuen Weg eine deutliche Verbesserung erfolgt.
- Betreffend Feststellungen Situierung des bestehenden Objektes St.-Kathrein-Weg 8 wird ausgeführt, dass dieses auf Grund einer Baubewilligung Mitte 1950 errichtet wurde. Die angesprochenen nicht geprüften Abweichungen zwischen Natur-/Nutzungsstand und Kataster, sind im landwirtschaftlichen Bereich durchaus keine Seltenheit und werden mit Durchführung der gegenständlichen Vermessungsurkunde jedenfalls bereinigt.
- Zur Feststellung, dass das Schreiben von Herr Ing. Saringer vom 17.04.2014 bis dato unbeantwortet geblieben ist, wird festgestellt, dass der Gemeindevorstand mit Herrn Ing. Saringer und Herrn Ronacher am 20.05.2014 einen OAS durchgeführt hat und alle Punkte des Schreibens vom 17.04.2014 persönlich besprochen wurden, sodass eine schriftliche Beantwortung nicht mehr erforderlich war. Auf die umfangreichen

diesbezüglichen Ausführungen seitens der Gemeinde im Zusammenhang mit den mehrfachen Aufsichtsbeschwerden des Herrn Ing. Saringer wird ergänzend verwiesen.

Mit Eingabe vom 25.11.2015 eingelangt am 26.11.2015 hat Ing. Saringer folgende Einwendungen erhoben:

An Hand der nunmehr aufliegenden Vermessungsurkunde bzw. des Planes 3143-1/13 vom 03.11.2015 des Herrn DI Humitsch stelle ich fest, dass der geplante Weg nunmehr eine Breite von 4,06 m aufweist. In der Natur ist jedoch die Weggrenze nicht ersichtlich, ich darf aber schon jetzt festhalten, dass ich den tatsächlichen Verlauf und die Breite des Weges nach einer Absteckung prüfen werde, ob ein Befahren mit den erforderlichen Fahrzeugen und Fahren zu meinen Grundstücken möglich ist.

In diesem Zusammenhang darf ich aber weiters festhalten, dass die Einbindung im Bereiche des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 1102/1 - Grenzpunkte 10000, 2564, ... offengelassen wurde. Es ist daher angebracht, wie bereits schon hingewiesen, auch im Einbindungsbereiche der Wege eine Bereinigung vorzunehmen und planlich darzustellen.

Nochmals darf ich auf meine Einwendungen in meinem Schreiben vom 27.10.2015, sowie auf meine bisherigen Schreiben hinweisen, die ich, soweit sie nicht berücksichtigt wurden und werden, vollinhaltlich aufrecht halte.

Zu den Einwendungen vom 25.11.2015 eingelangt am 26.11.2015 wird auf die Feststellungen zu den Einwendungen vom 27.10.2015, eingelangt am 29.10.2015, verwiesen. Während der Kundmachungsfrist sind keine weiteren Schreiben von Herrn Ing. Saringer eingelangt. Dem Hinweis auf seine bisherigen Schreiben kann nicht nachgegangen werden, weil den Einwendungen nicht entnommen werden kann, welche Schreiben Herr Ing. Saringer konkret meint.

Die neuen Grenzen wurden laut Auskunft Büro DI Humitsch im Rahmen einer Grenzverhandlung am 03.11.2015 in der Natur festgelegt.

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail und wird dieser von AL Bruno Stampfer vollständig vorgelesen.

Peter Michael Pertl verlässt die Sitzung von 15.34 – 15.35 Uhr.

Bgm. Krenn informiert, dass er sich gerne auch um die von Herrn Ing. Saringer angesprochene Bereinigung im vorgelagerten Bereich kümmern wird, dies aber mit der gegenständlichen Vermessungsurkunde nichts zu tun hat.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Humitsch vom 03.11.2015, GZ: 3143-1/13, gemäß § 15 LTG und die Abtretung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 16 m² und des Trennstückes 3 im Ausmaß von 122 m² inkl. Aufhebung der Widmung für den Allgemeingebrauch, und die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 51 m² und

des Trennstückes 4 im Ausmaß von 208 m² in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Allgemeingebrauch und als Bestandteil der öffentlichen Straßenanlage „St.-Kathrein-Weg“ einstimmig beschlossen.

10/Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention an den Schiclub Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 03.11.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle dem Schiclub Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 10.300,00 gewähren.

Sachverhalt:

Der Schiclub Bad Kleinkirchheim stellte am 09.10.2015 ein Ansuchen um Subvention für das Jahr 2015.

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 das Ansuchen behandelt. Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist der Trainings- und Rennbetrieb im alpinen und nordischen Nachwuchsbereich, sowie die Abwicklung von Firmen-, FIS-, Europacup- und Weltcupschirennen.

Der Verein erhält für seine Tätigkeit jährlich eine Subvention -

- € 14.000,00 (Fixbetrag) Zuschuss zur Miete – Haus des Sportes
- (variable Subvention laut Ansuchen)

von der Gemeinde.

Beratung:

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail und informiert, dass für Vereinssubventionen ab 2016 neue Richtlinien festgesetzt wurden.

Anschließend erklären sich Peter Michael Pertl, Martin Wulschnig und Gerald Wasserer für diesen TOP für befähigt und verlassen die Sitzung um 15.46 Uhr.

Stefan Prägant verlässt die Sitzung von 15.49 – 15.51 Uhr und Johann Görtschacher, MAS von 15.50 – 15.53 Uhr.

AL Bruno Stampfer verweist auf den Aktenvermerk von Mag. (FH) Mario Reschke, dass € 4.650,00 im Budget fehlen und daher diese Summe nicht gedeckt ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass dieser Betrag bei den Subventionsförderungen des SC-Bad Kleinkirchheim sowie FC-Bad Kleinkirchheim zu 2/3 bzw. 1/3 abgezogen und in selber Höhe im Jahr 2016 zusätzlich ausbezahlt werden.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird die Subvention an den Schiclub Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015 in der Höhe von € 7.260,00 einstimmig beschlossen. Weiters wird die Auszahlung des Restbetrages in der Höhe von € 3.040,00 im Haushaltsjahr 2016 zusätzlich zur normalen

Förderung einstimmig mit 12:0 Stimmen (befangen und abwesend: Peter Michael Pertl, Martin Wulschnig, Gerald Wasserer) beschlossen.

Peter Michael Pertl, Martin Wulschnig und Gerald Wasserer nehmen um 15.56 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Johann Görtschacher, MAS erklärt sich für den folgenden TOP für befangen und verlässt gemeinsam mit Mag. Gerhard Ortner um 15.57 Uhr den Sitzungssaal.

11/Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention an den Fußballclub Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 03.11.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle dem Fußballclub Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 6.300,00 gewähren.

Sachverhalt:

Der Fußballclub Bad Kleinkirchheim stellte am 12.10.2015 ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2015.

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 das Ansuchen behandelt. Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist das Kinder- und Jugendtraining sowie der Meisterschaftsbetrieb, der einen erheblichen finanziellen Aufwand erfordert. Der Verein nimmt in diesem Jahr mit fünf Mannschaften an der Meisterschaft des Ktn. Fußballverbandes teil.

Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Subvention an den FC-Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015 in der Höhe von € 4.780,00 einstimmig beschlossen. Weiters wird die Auszahlung des Restbetrages in der Höhe von € 1.520,00 im Haushaltsjahr 2016 zusätzliche zur normalen Förderung einstimmig mit 13:0 Stimmen (abwesend & befangen: Johann Görtschacher, MAS; abwesend: Mag. Gerhard Ortner) beschlossen.

Johann Görtschacher, MAS nimmt um 15.58 Uhr wieder an der Sitzung teil.

12/Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention an den Golfclub Bad Kleinkirchheim-Kaiserburg für das Jahr 2015

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 03.11.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle dem Golfclub Bad Kleinkirchheim-Kaiserburg für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 630,00 gewähren.

Sachverhalt:

Der Golfclub Bad Kleinkirchheim-Kaiserburg stellte am 20.10.2015 ein Ansuchen um Vereinsförderung für das Jahr 2015.

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.11.2015 das Ansuchen behandelt. Der Zweck des Golfclub Bad Kleinkirchheim-Kaiserburg ist die Pflege des Körpersports, insbesondere des Golfsportes für alle Altersklassen.

Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist das Kinder- und Jugendtraining sowie die Durchführung von Golfturnieren – ca. 20 pro Saison bzw. die Teilnahme der Vereinsmitglieder an Golfturnieren im Inland. Aktuell besuchen pro Trainingseinheit ca. 20 Kinder das Jugendtraining. Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird einstimmig mit 14:0 Stimmen (abwesend: Mag. Gerhard Ortner) beschlossen, dem Golfclub Bad Kleinkirchheim-Kaiserburg für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 630,00 zu gewähren.

Mag. Gerhard Ortner nimmt um 16.00 Uhr wieder an der Sitzung teil.

13/Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention an die Schachgemeinschaft Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 03.11.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle der Schachgemeinschaft Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 300,00 gewähren.

Sachverhalt:

Die Schachgemeinschaft Bad Kleinkirchheim stellte am 08.06.2015 ein Ansuchen um Subvention für das Jahr 2015.

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 das Ansuchen behandelt. Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist die ganzjährige Teilnahme an Schachturnieren im Großraum Oberkärnten.

Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, der Schachgemeinschaft Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 300,00 zu gewähren.

14/Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention an die Trachtenkapelle Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 03.11.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle der Trachtenkapelle Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 2.340,00 gewähren.

Sachverhalt:

Die Trachtenkapelle Bad Kleinkirchheim stellte am 05.10.2015 ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2015.

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 das Ansuchen behandelt. Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist der Erhalt der Volkskultur im Bereich der Volksmusik (kostenlose Auftritte bei kirchlichen Festen und Veranstaltungen der Gemeinde).

Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, der Trachtenkapelle Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 2.340,00 zu gewähren.

15/Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention an den Volksliedchor Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 03.11.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle dem Volksliedchor Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 630,00 gewähren.

Sachverhalt:

Der Volksliedchor Bad Kleinkirchheim stellte am 10.03.2015 ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2015.

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 das Ansuchen behandelt. Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist der Erhalt der Volkskultur im Bereich des Volksliedes (zahlreiche Auftritte in Bad Kleinkirchheim und Umgebung).

Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach intensiver Beratung wird einstimmig beschlossen, dem Volksliedchor Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 630,00 zu gewähren.

16/Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention an die Laienspielgruppe Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 03.11.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle der Laienspielgruppe Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 900,00 gewähren.

Sachverhalt:

Die Laienspielgruppe Bad Kleinkirchheim stellte am 01.09.2015 ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2015.

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 das Ansuchen behandelt. Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist die alljährliche Aufführung eines Theaterstückes. Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, der Laienspielgruppe Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 900,00 zu gewähren.

17/Beratung und Beschlussfassung betreffend Studentenförderung

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 18.11.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle eine Förderung für Student(innen) in der Höhe von € 200,00/Jahr bei Einhaltung nachstehender Kriterien beschließen:

- **der Hauptwohnsitz muss mit Stichtag 31.10. in der Gemeinde Bad Kleinkirchheim sein**
- **der Hauptwohnsitz muss für mind. sechs Monate in der Gemeinde Bad Kleinkirchheim sein, wobei der Stichtag in diesen sechs Monaten beinhaltet sein muss**
- **gefördert wird max. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres**
- **eine Studienbestätigung ist bei Antragabgabe vorzulegen**
- **Förderungen gelten nicht für Fernstudien und Studien im Bundesland Kärnten**

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 21.09.2015 hat Mag. Gerhard Ortner betreffend Studentenförderung eine Reihe von Unterlagen wie folgt übermittelt:

- Studentenförderungsvorschlag BKK
- Wanderungsstatistik BKK 18 - 22 Jahre / 2005 - 2014
- Bevölkerungsentwicklung BKK 1869 - 2015
- Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012 - Bildungsstand und laufende Ausbildung
- Richtlinien Studentenförderung Radenthein

Dazu wurde eine Erhebung in anderen Gemeinden durchgeführt, welche diesbezüglichen Förderungen es gibt:

Gemeinde	Förderung
Steuerberg	in Diskussion - noch keine Regelung - wäre aus Sicht der Amtsleitung auf anderer Ebene zu klären, da es in Wien und Graz unterschiedliche „Zuckerl“ für Studenten gibt
Ossiach	keine Förderung
Kirchbach im Gailtal	Die MG Kirchbach gewährt Student(innen) bis zur Vollendung des 25. LJ, welche eine Fachhochschule oder öffentliche Universität besuchen, sofern diese den HWS in der MG Kirchbach belassen bzw. sich mindestens für ein Jahr wieder in der MG Kirchbach mit HWS anmelden, für ein Studienjahr nach Vorlage der Inskriptionsbestätigung eine Förderung von € 100,00. Der Betrag wird nach Überprüfung der Voraussetzungen Ende des Sommersemesters ausgezahlt. Weiters wird Lehrlingen bis zum Abschluss der Lehrlingsausbildung (außerhalb der MG Kirchbach), welche eine BS besuchen und den HWS in der MG Kirchbach belassen bzw. sich mindestens für ein Jahr wieder in der MG Kirchbach mit HWS anmelden, für ein Berufsschuljahr gegen Vorlage einer Schulbesuchsbestätigung eine Unterstützung von € 100,00 gewährt. Als maßgeblicher Meldestichtag gilt der 31.10. des laufenden Studien- bzw. Lehrjahres. Diese finanzielle Unterstützung wird sehr positiv bewertet.
Flattach	Keine Förderung
Frantschach-St. Gertraud	Keine Förderung - Ansicht, dass keine Vorteile für die Gemeinde damit verbunden
Afritz am See	Keine Förderung - Ansicht, dass es allemal ein Geschäft für die Gemeinde wäre

Kötschach-Mauthen	<p>„Studenten bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, welche eine Fachhochschule oder öffentliche Universität besuchen und von einer Verlegung ihres Hauptwohnsitzes in die Ausbildungsstadt absehen oder sich wieder in der Heimatgemeinde für mindestens ein Jahr mit Hauptwohnsitz anmelden, werden von der Gemeinde für ein Studienjahr gegen Vorlage einer Inskriptionsbestätigung mit einem Betrag von € 100,00 gefördert und unterstützt. Der Betrag wird nach Überprüfung der Voraussetzungen im Sommersemester zur Anweisung gebracht.“</p> <p>Der Antrag kann jedes Jahr gestellt werden, solange die Bedeckung im VA gesichert ist! Die Förderung wird bereits seit 2 Jahren zur Auszahlung gebracht! Die Förderrichtlinien wurden von 2 Wochen vom „25. Lebensjahr“ auf das „30. Lebensjahr“ abgeändert.</p>
Liebenfels	Keine Förderung
Kappel am Krappfeld	<p>bietet den Studenten eine einmalige Förderung von € 300,00 an. Dafür müssen folgende Kriterien erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Hauptwohnsitz muss mit Stichtag 31.10.2015 in der Gemeinde Kappel am Krappfeld sein. • Der Hauptwohnsitz muss für mindestens 6 Monate in der Gemeinde Kappel am Krappfeld sein, wobei der Stichtag 31.10.2015 in diesen 6 Monaten beinhaltet sein muss. • Für jeden Studenten bis zum 27. Lebensjahr wird auf Antrag ein Zuschuss ausbezahlt. • Der Antrag ist im Studienjahr (September bis Juni) zu stellen. • Eine Studienbestätigung ist bei Beantragung vorzulegen.
Albeck	bei einigen Studenten wurde die Wiener Netzkarte (€ 150,00 halbjährlich) bezahlt
Gurk	Keine Förderung
Wernberg	<p>Mobilitätsscheck für Studierende - Höhe: € 150,00/Jahr</p> <p>Eine Antragstellung ist unter Beachtung folgender Kriterien möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Antrag ist beim Gemeindeamt Wernberg schriftlich einzubringen. • Die Auszahlung erfolgt für das abgelaufene Studienjahr nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen. Als Nachweise sind bei Antragstellung eine Bestätigung über ein erfolgreich abgelegtes Studienjahr (nicht Inskriptionsbestätigung) sowie ein Lichtbildausweis vorzulegen (der Hauptwohnsitz kann, sollte eine aktuelle Meldebestätigung nicht vorgelegt werden, durch Einsichtnahme im ZMR abgefragt werden). • Der Zuschuss wird max. bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres (im abgelaufenen Studienjahr) gewährt. • Der Hauptwohnsitz in Wernberg darf während des abgelaufenen Studienjahres nicht abgemeldet worden sein. • Der Studienort muss außerhalb des Bundeslandes Kärnten liegen.
Glödnitz	Keine Förderung
Arriach	Die Gemeinde Arriach gewährt Studenten(innen) einen einmaligen jährlichen Zuschuss von € 250,00, wenn diese Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Arriach beibehalten. Mit dem Zuschuss sollen die Mehrkosten abgedeckt werden, die ein/e Student(in) am Studienort dadurch zu tragen

	hat, dass der Hauptwohnsitz in der Heimatgemeinde aufrecht bleibt. Die Aktion hat der Gemeinde bezügl. der Bevölkerungszahlen nichts gebracht. Die Studenten, die in Graz oder Wien studierten, haben sich trotzdem abgemeldet. Nutznießer waren die Studenten, die in Klgt. studiert haben.
Deutsch-Griffen	Keine Förderung
Feistritz-Paternion	<p>Unser Gemeinderat hat im März 2013 beschlossen, einen Mobilitätsscheck für Studierende in der Höhe von € 400,00 jährlich nach Abschluss des jeweiligen Studienjahres auszuzahlen, wenn ein entsprechender Studiennachweis sowie ein Meldenachweis über den Zweitwohnsitz am Studienort und den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Paternion vorliegen und der Studienort außerhalb von Kärnten liegt. Diese Regelung gilt auch für Fachhochschulen, nicht jedoch für Studenten, die ein Fernstudium z.B. an der Uni Linz absolvieren.</p> <p>Die Studenten beantragen also am Ende des Studienjahres - ab Juni - unter Vorlage eines Studiennachweises für das jeweils vorangegangene Wintersemester und Sommersemester den Mobilitätsscheck. Wir überweisen dann nach Überprüfung des Hauptwohnsitzes auf das angegebene Bankkonto.</p> <p>Wir haben ab dem Studienjahr 2011/2012 ausgezahlt und liegen bei dzt. 85 Studenten, die diese Förderung seitdem laufend in Anspruch nehmen und jedes Jahr kommen natürlich neue dazu. Also keine Kleinigkeit für das Budget.</p>

Beratung:

Der Vorsitzende und Tourismus- u. Zukunftsausschussobmann Mag. Gerhard Ortner erläutern den Sachverhalt im Detail.

Erwin Walder verlässt die Sitzung von 16.06 – 16.09 Uhr.

Mag. Gerhard Ortner verweist auf die attraktiven Angebote der Studienstädte außerhalb Kärntens und den Verlust der Ertragsanteile für die Gemeinde, wenn Studenten ihren Hauptwohnsitz in Bad Kleinkirchheim aufgeben. Mit diesem Angebot und den Begünstigungen durch die Bad Kleinkirchheim-Card wurde nun ein attraktives Paket für Student(innen) geschnürt.

Ing. Karin Schabus hebt die massive Abwanderung hervor und ist diese Förderung ein positives Zeichen für die Wertschätzung der jungen Menschen in unserer Gemeinde.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Förderung für Student(innen) in der Höhe von € 200,00/Jahr bei Einhaltung nachstehender Kriterien einstimmig beschlossen:

- **der Hauptwohnsitz muss mit Stichtag 31.10. in der Gemeinde Bad Kleinkirchheim sein**

- **der Hauptwohnsitz muss für mind. sechs Monate in der Gemeinde Bad Kleinkirchheim sein, wobei der Stichtag in diesen sechs Monaten beinhaltet sein muss**
- **gefördert wird max. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres**
- **eine Studienbestätigung ist bei Antragabgabe vorzulegen**
- **Förderungen gelten nicht für Fernstudien und Studien im Bundesland Kärnten**

18/Beratung und Beschlussfassung betreffend Jahresabschluss IG Thermen per 31.12.2103

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 01.10.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle den Jahresabschluss IG Thermen per 31.12.2013 wie folgt beschließen:

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 05.08.2014 hat die Kärntner Treuhand den Jahresabschluss der IG Thermen per 31.12.2013 wie folgt übermittelt:

Summe Aktiva	€	170.246,51
Summe Passiva	€	170.246,51
Verbindlichkeiten	€	79.999,34
Betriebsleistung	€	17.398,45
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	€	233,90
Jahresüberschuss	€	175,41
Bilanzgewinn	€	175,41

Der Kontrollausschuss hat am 10.11.2014 den RA geprüft und dazu Folgendes festgestellt:

Bei der Durchsicht werden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Verrechnung des Thermalwassers:

Die Familie Ronacher GmbH und die Pulverer GmbH stellen der Gemeinde quartalsmäßig bzw. jährlich den Thermalwasserbezug in Rechnung. Die IG – Thermen wiederum stellt der Familie Ronacher GmbH und Pulverer GmbH Rechnungen über den Thermalwasserbezug in gleicher Höhe aus, als diese der Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Die Gemeinde überweist sodann den Betrag auf das Konto der IG – Thermen. Des Weiteren überweist die Gemeinde der Kirche jährlich das vertraglich festgelegte Entgelt für die Thermalwassernutzung.

Den Bergbahnen wird der Thermalwasserverbrauch quartalsmäßig vorgeschrieben und einnahmenseitig bei der Gemeinde verbucht. Dr. Waidmann wird der Thermalwasserbrauch einmal jährlich vorgeschrieben.

Übersicht Ansatz Thermalwasser

Jahr	Einnahmen	Zahlungen an IG - Therme	Pacht Kirche	Strom

2013	€ 104.027,24	€ 50.642,60	€ 17.957,19	€ 21.974,20
2012	€ 115.757,48	€ 57.893,73	€ 17.571,71	€ 26.116,10
2011	€ 100.443,39	€ 56.529,16	€ 17.177,87	€ 19.302,51

Der Strom für den Betrieb der Thermalwasserpumpen wird von der Gemeinde bezahlt. Zu den oben angeführten Ausgaben kommen noch Kostenbeiträge an den Wirtschaftshof für Arbeiter und Maschinen, Ausgaben für Materialien und diverse Abgaben. Der Ansatz finanziert sich weitestgehend selbst. Etwaige Überschüsse und Abgänge kommen dem OH zu Gute bzw. werden vom OH getragen.

2011 wurde ein Plus von € 3.538,45, 2012 ein Minus von € 4.372,81 und 2013 ein Plus von € 8.736,16 erzielt.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der Jahresabschluss IG Thermen per 31.12.2013 einstimmig beschlossen.

19/Berichte

- **Wasserverband Millstätter See:** Der Vorsitzende berichtet, dass vom WVM die Plan- u. Verlustrechnung für die 2016 – 2021 vorliegt.
- **Kuratorium Kindergarten:** Hier hat die erste Sitzung bereits stattgefunden und wurde Frau Mag. Mattitsch von der Caritas als Vorsitzende gewählt.
- **Therme St. Kathrein:** Gesamtprojektinvestitionssumme € 4 Mio. netto - davon € 1 Mio. durch Gemeinde (50 % BZ a.R. in Anlehnung an die kommunale Bauoffensive), € 3 Mio. Kreditfinanzierung durch Therme St. Kathrein GmbH - Immobilie wäre vom FVFV an die Therme St. Kathrein GmbH zu übertragen, da diese investiert - Rückmeldungen von LHStv. Dr. Gabriele Schaunig u. LR DI Christian Benger sind noch ausständig.
- **Radweg:** Die Budgetmittel für Umsetzung 2016 seitens LR Gerhard Köfer sind zugesichert.
- **Flow Trail Maibrunn:** Positive Rückmeldung von der LAG-Nockregion zwecks Förderung, die Rückmeldung vom AKLR ist noch ausständig. Eine Abwicklung des Projekts durch die Bergbahnen Bad Kleinkirchheim ist aus fördertechnischen Gründen nicht möglich, der Projektträger/Projektwerber ist daher noch offen und muss ausverhandelt werden, damit alle Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden können.

- **BKK-Mobil:** Mag. Gerhard Ortner informiert: Start ab Dezember 2015; alle drei Taxianbieter unter einer einheitlichen Tel. Nr. erreichbar + einheitliche Tariftabelle liegt vor. Konkrete Informationen werden kommende Woche an alle Haushalte geschickt.

- **Abfallwirtschaftsverband:** Johann Görtschacher, MAS informiert: Erste Sitzung hat stattgefunden; Bericht des GF über Blockheizkraftwerk, Ankauf von einem Radlader, Deponiesickerwasser u. Sitzung der Ktn. EntsorgungsvermittlungsgmbH.; Erhöhung der Verbandsanteile.

Gerald Hinteregger verlässt um 16.38 Uhr die Sitzung.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um **16.40 Uhr**.